

L.

## Zusammenstellung

der Beschlüsse beider Kammern in Beziehung auf die ständische  
Petition, die Emancipation der Juden betreffend.

Eingegangen am 22. September 1834.

Bericht der dritten Deputation der ersten Kammer, Beilage zur II. Abtheilung

1. Sammlung Litt. C. Seite 7. bis 22.

Protocoll der ersten Kammer, II. Abtheil. 1. Bd. Seite 840. fg.

Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, Beil. zur III. Abthl. 2.

Samml. Lit. L. Seite 175. bis 206.

Protocolle der zweiten Kammer, III. Abthl. 3. Bd. Seite 223. fg.

Beschlüsse  
der ersten Kammer.

Nach dem von der ersten Kammer  
genehmigten Hauptgutachten ihrer De-  
putation soll der Antrag an die Staats-  
regierung gerichtet werden:

- a.) „daß Se. Königl. Majestät und  
des Prinzen Mitregenten Königl.  
Hoheit geruhen möchten, nach Re-  
vision der in Beziehung auf die Ver-  
hältnisse der jüdischen Glaubensge-  
nossen im Königreiche Sachsen ge-  
genwärtig bestehenden gesetzlichen  
Vorschriften, zu Verbesserung ihres  
bürgerlichen Zustandes und zu Be-  
seitigung der von ihnen aufgestellten  
gegründeten Beschwerden, den Ent-  
wurf zu einem im Sinne des 33. §.  
der Verfassungsurkunde zu bearbei-  
tenden Gesetze den Ständen vorlegen,

Beschlüsse  
der zweiten Kammer.

Durch den Beschluß der zweiten Kam-  
mer ist der erste Theil des Antrages un-  
ter a. durch das Amendement eines Mit-  
gliedes dieser Kammer in folgender Weise  
modificirt worden:

„daß Se. Königl. Majestät und des  
Prinzen Mitregenten Königl. Hoheit  
geruhen möchten, nach Revision zc.  
— Vorschriften, der nächsten Stän-  
deversammlung zu zweckmäßiger und  
zeitgemäßer Verbesserung des sittli-  
chen und bürgerlichen Zustandes der  
im Königreiche Sachsen sich befin-  
denden Israeliten, einen Gesetzent-  
wurf mit Bestimmung der Rechts-  
verhältnisse derselben vorzulegen.“

Was den zweiten Theil des dießseitigen